

ist ernstlich zu erwägen, ob der Schritt nicht fruchtlos bleiben wird, und daher muß sie hauptsächlich über die folgenden Fragen orientirt sein:

Ist es sicher zu hoffen, daß die landwirthschaftlichen Vereine die landwirthschaftlichen Interessen aufs Neue eifrig und mit entschlossener Ausdauer fördern werden?

Ist es zu erwarten, daß sie die durch die Regierung einzuberufende Versammlung mit Sympathie begrüßen und durch ihre Abgeordneten beschützt werden?

Mit diesen Fragen wende ich mich an und bitte Sie, dieselben nach Maßgabe der in ihrem Vereine bestehenden Verhältnisse zu beantworten. Wenn die Antwort, die ich von und den übrigen geehrten Präsidenten der landwirthschaftlichen Vereine erhalte, meinem Wunsche gemäß einer derartigen Auffassung der Sache zünftig lautet, so beabsichtige ich, für den Frühling durch directe Aufforderung an die landwirthschaftlichen Vereine die oben skizzirte allgemeine Conferenz nach Pest zu berufen. Genehmigen Sie

Zur Wehrfrage.

Zur Ergänzung und theilweisen Berichtigung ihrer früheren, von uns reproducirten Nachrichten über den Wehrgegentwurf bringt die „N. Fr. Pr.“ in ihrer Ofter-Nummer noch folgende Mittheilungen:

Der eigentliche Entwurf wurde nicht von der Generals-Commission ausgearbeitet, sondern selbstständig vom Reichs-Kriegsministerium; die erstere war nur berufen worden, um etwa dreißig auf den Gegenstand bezügliche Fragepunkte zu beantworten; das aus den Berathungen dieser Commission hervorgegangene Gutachten wurde sodann vom Kriegsministerium bei Verfassung des eigentlichen Wehrgegentwurfes, sowie des Landwehr- und Landsturm-Statutes als Material benützt.

In der Generals-Commission soll eine sehr richtige Auffassung der Schäden und Mängel des österreichischen Heerwesens, sowie ein richtiges Gefühl für die zur Behebung dieser Mängel zu ergreifenden Mittel und volles Verständnis für die politischen, staatsrechtlichen und finanziellen Verhältnisse zu Tage getreten sein.

Ueber das vom Reichs-Kriegsministerium ausgearbeitete Landwehr- und Landsturm-Statut konnte ich noch Folgendes in Erfahrung bringen: Die Landwehr soll, wie ich Ihnen schon gestern meldete, aus allen Jenen gebildet werden, welche nach zurückgelegter zehnjähriger Dienstpflicht (davon 5 Jahre bei der Linie, 5 Jahre bei der Reserve) aus dem Verbände der Feldarmee treten. Die Landwehrpflicht soll 4 Jahre, also bis zum vollendeten 34 Lebensjahre dauern. In jedem Ergänzungsbezirke, welcher möglichst mit der politischen Einteilung zusammenfallen soll, werden zwei Landwehr-Bataillone aufgestellt, welche als solche vollständig selbstständige Körper bilden und den Namen der Ergänzungsbezirks-Station führen, z. B. erstes und zweites Landwehr-Bataillon Pressburg, oder erstes und zweites Landwehr-Bataillon Wien.

Die Adjutirung der Landwehr ist national, die Abzeichen der Officiere und Chargen, nämlich Distinctionszeichen, Feldbinde und Porte-Épée, sind gleich jenen der Feldarmee, ebenso die Reglements und sonstigen militärischen Vorschriften. Die Dienst- und Commandosprache ist die deutsche, was natürlich nicht ausschließt, daß gerade so wie bei der Feldarmee, die Abrihtung und Instruirtion der Mannschaft in der nationalen Sprache geschieht.

Die Landwehr, im Frieden bloß von der für jedes Bataillon aufgestellten Evidenzhaltung in den Listen geführt, wird nur bei Ausbruch des Krieges oder bei drohender Kriegsgefahr durch Befehl des Kaisers unter Contrafignatur der betreffenden Minister einberufen und activirt. Obgleich sie einen integrierenden Bestandtheil des Gesamtheeres bilden soll, hat die Landwehr doch in erster Reihe nur den Zweck, bei Mobilisirung der Feldarmee und Abmarsch derselben auf den Kriegsschauplatz die Festungen und größeren Garnisonorte an Stelle der regulären Truppen zu besetzen und im Allgemeinen die Feldarmee in der Verteidigung der Monarchie zu unterstützen.

Die Landwehr-Cavallerie wird aus denselben Mannschafts-Categorien gebildet, wie die Infanterie, jedoch selbstverständlich aus dem ganzen Ergänzungs-Rayon, welcher jedem einzelnen Cavallerie-Regimente zugewiesen ist. Die Anzahl der aus jedem Ergänzungs-Rayon zu bildenden Landwehr-Escadronen ist verschieden, von einer bis zu drei Escadronen, welche letztere Anzahl den größten Ergänzungs-Rayons entsprechen dürfte. Je zwei oder drei Landwehr-Escadronen bilden eine Division, und erhalten dieselben ebenfalls die Namen der Ergänzungsbezirks-Stationen.

Findet in Kriegzeiten ein bedeutendes Zufließen von Freiwilligen für die Landwehr-Bataillone statt, so werden auch noch mehr Escadronen aus diesen gebildet, so weit die Ausrüstungs-Vorräthe dies zulassen.

Der Landsturm, bestehend aus allen kriegsdiensttauglichen Wehrpflichtigen vom 18. bis zum vollendeten 40. Lebensjahre, welche weder in die Feldarmee noch in die Landwehr eingereiht sind, wird nur aufgerufen, wenn der Feind in das Land (nach der politischen Landereinteilung der Monarchie) eindringt.

Dies sind die Grundzüge des vom Reichs-Kriegsministerium ausgearbeiteten Wehrgegentwurfes, welche nunmehr als Grundlage für die Verhandlungen zwischen den beiden Landesverteidigungs-Ministerien dienen, worauf sodann nach erzielter Vereinbarung von dem respectiven Landesverteidigungs-Minister die Vorlage an den ungarischen Reichstag und den Reichsrath gemacht wird.

Die Verhandlungen zwischen den Ministerien sollen gleich nach den Feiertagen in Pest beginnen, und wird sich der Reichs-Kriegsminister zu diesem Zwecke dorthin begeben.

Die neue Adjutirung.

Das Armeekorps-Verordnungsblatt bringt eine Circularverordnung, durch welche die Aenderungen in der bisherigen Adjutirungs- und Ausrüstungsvorschrift eingeführt werden. Die Verordnung enthält einen Auszug, nämlich nur die einzuführenden Aenderungen.

Da diese Aenderungen hauptsächlich auch Vereinfachung der Adjutirung und Verminderung der Auslagen bezwecken, haben die außer Vorchrift gelagerten oder in der Form sich ändernden Stücke, vollständig ausgetragene zu werden und es darf in dieser Beziehung von den Commanden und Behörden keine Zeit bestimmt, auch sonst weder in directer, noch in indirecter Weise auf die Ablegung der nicht mehr vorchriftsmäßigen, sonst aber noch tragbaren Stücke hingewirkt werden.

Andererseits ist den Officieren auch das Tragen der dieser neuen Vorschrift entsprechenden Sorten in und außer Dienst zu gestatten, und zwar auch dann, wenn hiedurch der Gleichheit Eintrag geschehen sollte.

Wir heben aus der umfangreichen Verordnung die

wichtigeren Bestimmungen bezüglich der einzelnen Truppengattungen hervor, und zwar zunächst bezüglich des Mannschaftsstandes der

Infanterie: Waffenrock statt von weißem, vom dunkelblauen Tuche, in neuem Schnitt, mit einem 1½ Zoll hohen, stehenden, weichen, vorne abgerundeten, Gang in der betreffenden Egalisirungsfarbe erzeugten Krage, Aermel-Aufschlägen von der Egalisirungsfarbe, und einer Knopfreihe zu 6 Knöpfen. Achselwülste in der Form wie bisher bei den Jägern, jedoch aus dunkelblauem Tuche. Die ungarischen Regimenter behalten den Schnitt des Aermel-Aufschlages und die weichtuchernen Ärmel wie bisher. Pantalon von lichtblauem Tuche, ohne Passepoils. Tornister nach neuem Muster, mit verkleinertem Sack und veränderter Veriemung. Patronentasche nach neuer Form von braunem Terzen- und Oberleder; 2 Stücke für jeden mit dem Gewehre bewaffneten Mann. Leibriemen nach neuem Muster, ist zur Aufnahme der verschiebbaren Patronentaschen eingerichtet, und an der linken Seite mit einer Tasche zur Aufnahme des Säbel-Bajonets der mit dem neuen Gewehre ausgerüsteten Mannschaft versehen.

Die Stabs- und Oberofficiere erhalten Waffenrock nach dem neuen Schnitt, analog der Mannschaft, mit Beibehaltung der Taschenpatten und Passepoils, dann bei den ungarischen Regimentern der Ärmel und des Schnittes der Aermel-Aufschläge. Die Achselwülste entfallen. Blouze von dunkelblauem Wollstoffe, mit 1½ Zoll hohem Stehkrage und Paroli von der betreffenden Egalisirungsfarbe.

Bezüglich der Dragoner heben wir Folgendes hervor: Mantel nach neuem Muster, aus dunkelbraunem Tuche, in ähnlichem Schnitt wie der bisherige Mantel, jedoch 2 Knopfreihe, Stehkrage und Kapuze. Auf dem Krage Parolis nach der Egalisirungsfarbe des Waffenrockes, Knöpfe wie beim Waffenrocke. Waffenrock nach neuem Muster, aus lichtblauem Tuche, im Schnitt analog dem Infanterie-Rocke, mit Stehkrage ganz in der Egalisirungsfarbe, und einer Knopfreihe zu 6 Knöpfen. Blouze von dunkelblauem Wollstoffe, Stiefelhose von krapprothem Tuche ohne Passepoil.

Bezüglich der Husaren ist zu bemerken: Kucsmaschirt die Feder. Farben des Kucsmaschirtes krapproth, weiß, dunkelblau, lichtblau und aschgrau. Mantel wie die Uslanen, Winter-Ättla für sämtliche Husaren-Regimenter mit aus Pelz erzeugtem Stehkrage. Sommer-Ättla entfällt. Tuchhose für sämtliche Regimenter von krapprothem Tuche.

Der Cakó, Jägerhut und dreieckige Hut sind nur im Frieden zu tragen und bei Verfertigung einer Truppe auf den Bereitschafts- oder Kriegszustand zu deponiren. Sie sind daher nur als Parade-Kleidungsstücke zu betrachten, und bloß für den Friedensstand der Truppen zu fassen. Die Cavallerie trägt jedoch auch im Kriege die schwere Kopfbedeckung (Helm, Tatarka, Kucsmaschirt).

Die Generale und die höheren Stäbe (von der Brigade aufwärts) haben gleichfalls im Kriege die schwere Kopfbedeckung abzulegen und Mützen zu tragen, sobald dies bei den Fußtruppen und der Artillerie geschieht.

Die Officiers-Blouze wird, außer den im Vorstehenden aufgeführten Truppen und Branchen, überhaupt für sämtliche active Officiere, Militär-Parteien und Militär-Beamten, mit Ausnahme der Generalität eingeführt, und zwar in der Farbe des Rockes mit Parolis von der Egalisirungs-Farbe, mit Achselwülste.

Sie ist zu tragen: im Dienste, wenn die Mannschaft in Aermel-Ätteln, respective Blousen, erscheint; sie ist ge-

Schilleren.

Ein Fatalist.

Von einem Seemann.

Die Wache auf dem Vordertheil der U. St. Dampffregatte „Wabash“ signalisirte: „Ein Schiff voraus!“ Der Capitän schaute in der bezeichneten Richtung aus und rief dann durchs Sprachrohr: „All hands on deck! Der Dursche da vor uns ist ein Seceffionist.“ Im Nu war die ganze, aus etwa 600 Köpfen bestehende Mannschaft auf den Beinen und wir freuten uns alle, daß endlich die Monotonie einer langen Kreuzfahrt durch ein regelmäßiges Gefecht unterbrochen werden sollte.

Capitän Hawkins und der erste Lieutenant Jones standen auf dem Quarterdeck und überwachten alle Vorbereitungen zum Gefecht. Der Hochbootsmann piff: „Klar! Schiff zur Action!“ und gleich darauf erscholl das Commando:

„Geht die Untersegel auf!“ Nachdem dieser Befehl vollzogen war, was in wenigen Minuten geschah, lag die herrliche Fregatte vollständig fertig zum Gefecht. Die „Wabash“ war eines der schönsten Schiffe der großen amerikanischen Marine und wurde nebst der Dampffregatte „Niagara“ von den europäischen Marinen lange als ein unübertroffenes Muster betrachtet. Während des Bürgerkrieges entstanden aber andere Schiffe, welche den beiden obgenannten den zweiten Rang in der U. S. Navy anwiesen. Ich erwähne hier nur des „Miantonomoh“, der ja auch seinerzeit in Europa als ein Wunderbau angestaut wurde.

Es gibt vielleicht nichts imponanteres, als ein Kriegsschiff, wenn dasselbe klar ist zum Gefecht, oder, wie der technische englische Ausdruck heißt: ready for action. Hier stehen die Marsgassen in den Mastkörben, die Topleute noch höher hinauf, die Kanoniere bei ihren Geschützen, während Andere Munition herbeischleppen. Keiner spricht ein Wort. Alles ist in Erwartung des Befehls zum Feuern; jetzt wird die Pulverkammer geschlossen, die entleerten Waffenkisten werden auf ihre Plätze zurückgestellt; Zack! schneidet sich noch ein Stückchen Kautabak ab, um wenigstens, wie er sagt, auf der Reise etwas zu haben.

Unterdessen haben unsere Officiere sich überzeugt, daß der herannahende Gegner das seceffionistische Panzerschiff „Arkansas“ ist, der Vorläufer der später so berühmten und gefährdeten „Alabama“. Die „Arkansas“ war, wie bemerkt, ein Panzerschiff und hatte sechs schwere Kanonen, während die „Wabash“ zwar nicht gepanzert, aber mit 44 Geschützen versehen war. Gerade als wenn er uns hätte verhöhnen wollen, zog der Gegner jetzt die Palmetto-Flagge auf, die er mit einem blinden Schusse begrüßte. In der nächsten Secunde wehte das Sternens- und Streifenbanner der Union

in den blauen Lüften und wurde durch einen gut gezielten scharfen Schuß begrüßt, der auf der „Arkansas“ nicht wenig Verwirrung verursachen mochte, denn wir sahen den Befehlschwanken und über Bord stürzen. Doch hielt dieser Vorfall die Piraten — denn als solche wurden die Seceffionisten von den Nördlichen betrachtet — nicht ab, das Feuer zu erwidern.

Die Schlacht war bald in vollem Gange. Es ist nicht meine Aufgabe, hier den Verlauf derselben zu schildern, da der letzte Kampf der „Arkansas“ der Geschichte angehört. Nur der Ausgang desselben sei hier erwähnt. Nach einem dreißtündigen Kanonieren, bei welchem eine Kugel einen Fuß unter dem Wasserpiegel in den Bug der „Arkansas“ eindrang, wendete sich die Letztere zur Flucht, wurde aber von der „Wabash“ hitzig verfolgt. Dank der überlegenen Kraft der Maschine des Piraten gewann er immer größeren Vorsprung; endlich erschütterte ein fürchterlicher Knall die Luft; eine thurmhohe Flamme blendete uns; zugleich erfüllte ein penetranter Schwefelgeruch die Atmosphäre; als sich endlich der Rauch verzog, war die „Arkansas“ von der Oberfläche des Wassers verschwunden. Bald überfiel uns ein Regen von zerbrochenen Spieren, menschlichen Körpertheilen u. dgl. und belehrte uns, daß der Capitän des „Arkansas“, in die unangenehme Alternative verlegt, sich gefangen geben zu müssen oder sich in die Luft zu sprengen, das Letztere vorgezogen und sich nebst 25 Officieren und gegen 200 Mann vernichtet hatte.

Nachdem der Kampf auf eine so tragische Weise beendet war, zählten wir unsere Verwundeten und fanden, daß außer zwei Cadetten noch sechs Mann durch die abgeschossenen Splitter verwundet waren. Schnell wurde der im Takelwerke angerichtete Schaden ausgebessert und der Rauchfang, der bei Eröffnung des Feuers verfürzt worden war, wieder in seine frühere Stellung gebracht und nach zwei oder drei Stunden konnte nur noch ein geübtes Auge bemerken, daß die „Wabash“ soeben einen entscheidenden Kampf überstanden hatte. Die Leute begaben sich wieder an ihre gewöhnliche Arbeit und aßen dann, als die Stunde zum Mittagessen schlug, mit sehr gutem Appetit. Dann berief der Commandant die ganze Mannschaft auf das Quarterdeck und ließ einem jeden eine Extraration Brantwein verabreichen.

Es ist ein auf dem Festlande ziemlich allgemein verbreiteter Glaube, daß der Seemann so zu sagen in Raum und anderen Spirituosen schwimme; ich halte es für meine Pflicht, diesen Irrthum etwas aufzuklären. Auf den meisten Kauffahrteischiffen so wie auf allen Kriegsschiffen ist der Mann berechtigt, täglich ein gewisses Quantum Brantwein zu begehren, nach hiesigem Maß etwa ein halbes Seitel. Wenn ein Kauffahrteischiff einen tüchtigen Sturm, oder ein Kriegsschiff ein Gefecht bestanden hat, so wird den Leuten gewöhnlich eine Extraration gegeben. In jedem Falle muß aber

das Gereichte vor den Augen des Commandanten ausgetrunken werden, damit nicht der Einzelne durch Anammeln seiner Rationen ein größeres Quantum Brantwein erhalte, dessen Genuß ihn zu Handlungen verleiten könnte, die mit der zur See erforderlichen Disciplin nicht recht in Einklang zu bringen wären.

Am Bord herrschte freudige Aufregung, theils über den eben erfolgten Sieg, welcher die Küsten von Newyork, Boston u. dgl. vor einem unmittelbaren Angriff der Rebellen rettete, theils auch über die Nachricht, daß die „Wabash“ nun nicht länger mehr kreuzen, sondern zu der Escadre des Admirals Farragut vor Mobile stoßen sollte. Daher kam es, daß die Leute noch, als es sechs Uhr Abends war, um welche Stunde die Schiffsarbeit gewöhnlich beendet wurde und sich die Mannschaft mit dem Herrichten ihrer eigenen Garderobe zu beschäftigen pflegt, in einzelnen größeren und kleineren Gruppen auf dem Verdeck stehen blieben, um die Ereignisse des heutigen Tages nochmals zu recapituliren. Wir jüngeren Officiere versammelten uns in der Kajüte, um unserm ersten Lieutenant Jones unsere Glückwünsche zu bringen, denn nach der heutigen Affaire konnte seine Beförderung keinem Zweifel unterliegen. Während der ganzen Dauer des Gefechtes hatte er nicht einen Augenblick seinen Posten verlassen, sondern ganz ruhig seine Befehle erteilt, als wenn es sich nur um ein kleines Manöver gehandelt hätte.

Jones war ein starrer Anhänger des unabänderlichen Fatums; er pflegte zu sagen: „Wenn ich in einem Gefechte umkommen soll, so mag ich mich im untersten Schiffsraume verstecken und die Todeskugel wird mich doch finden.“ Er hatte schon Viele von uns zu seiner Ansicht bekehrt und so war es denn natürlich, daß auch heute wieder das Gespräch auf diesen Gegenstand kam.

Einer fragte ihn, ob er sich denn gar nicht fürchtete habe, als die abgeschossenen Splitter um ihn herumgeschlagen wären, worauf er ruhig antwortete:

„Fürcht ist ein sehr relativer Begriff, den ich übrigens gar nicht kenne. Wenn es mir von oben bestimmt war, heute zu sterben, so hätte mich der Tod auch ereilt, wenn ich mich mit der größten Sorgfalt geschützt hätte. Daß ich aber heute gar nicht einmal verwundet wurde, ist mir ein sicheres Zeichen, daß ich noch nicht reif bin, vor den Richterstuhl des Allmächtigen zu treten.“

„Also gibt es nach Ihrer Ansicht gar keine freie Wahl für den Menschen“, fragte der Andere.

„Nein, Sir, denn Alles, was uns trifft, ist vorher dort oben beschlossenen und festgesetzt worden, so daß wir oft glauben, wir thun etwas aus freiem Willen, während wir in der Wirklichkeit nur den Geboten der Vorsehung gehorchen.“

„So müßten ja auch die Mörder und Räuber, von

und anderer Wasservogel ausstellen, womit zugleich der Zweck ihrer allgemeineren Verbreitung und Einbürgerung verbunden ist, da diese Thiere nach der Ausstellung an Liebhaber licitando verkauft werden sollen. Die Stadt Erlau und die Heveser-Comitats-Communität haben beschlossen eine Denkmünze prägen zu lassen, welche unter die Besucher der Jahresversammlung unentgeltlich verteilt werden soll. Die Kosten werden durch eine Subscription aufgebracht, die bereits eingeleitet ist.

In Fünfkirchen hat, wie alljährlich, so auch heuer am 8. April, als am Sterbetage des unvergeßlichen Patrioten Széchenyi im dortigen Nationalcasino die Preisvertheilung für die gelungenste literarische Arbeit eines dortigen Ober-Gymnasialschülers stattgefunden. Mit dem ersten Preise gekrönt wurde eine Erzählung aus der vaterländischen Geschichte, und zwar aus dem Zeitalter des Vaskó's, verfaßt von Béla Miltényi. Bei der Uebergabe der sechs Stück l. Ducaten bezeichnete der vorzitzende Preisrichter, Gymnasialdirector Szalay, die in Rede stehende Arbeit als eine zu den schönsten Hoffnungen berechtigende Erscheinung.

Herr Ludwig Arányi ist im Jahre 1864 mit dem Vorschlage aufgetreten, in Ofen und später im ganzen Lande Gedenktafeln bezüglich historisch berühmter Personen, Gebäude und Thatsachen an den betreffenden Stellen anzubringen. Er lud damals zur Förderung dieses Zweckes zu einer Zehnkreuzersubscription ein, die bisher, einige größere Spenden hinzugerechnet, 416 fl. einbrachte. Für diesen Betrag ließ Herr Arányi zwanzig Votivtafeln aus Stein meißeln, die für Ofen bestimmt sind. Diese Tafeln kosteten 200 fl.; die Gravirung der Inschriften auf 13 Tafeln erforderte bisher 240 fl., so daß der gespendete Betrag schon um 14 fl. überschritten ist, außerdem sind auf 7 Tafeln die Inschriften noch gar nicht gravirt. Herr Arányi wendet sich nun mit einer warmen Ansprache an das Publicum und bittet um Fortsetzung der Zehnkreuzerspenden, damit der oben bezeichnete Zweck je früher erreicht werden könne.

(Eisenbahn Nyiregyháza-Ungvár.) Sigmond v. Bernát und Consorten haben um die Ertheilung der Bewilligung zu den Vorarbeiten einer Eisenbahnlinie von Nyiregyháza bis Ungvár bei dem k. ungar. Communications-Ministerium angebracht. Das „Centralblatt“ bemerkt hiezu: Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte können wir diese Linie als Bervollständigung des ungar. Eisenbahnnetzes, und insofern durch deren Concessionirung nicht anderen aus Nord-Ungarn nach Galizien angeführten Eisenbahn-Verbindungen präjudicirt wird, nur billigen, würden es jedoch sehr bedauern, wenn eine Fortsetzung der Bahn in einer anderen Richtung als jener über Munkács und Strypa nach Tarnopol zur Herstellung einer Verbindung mit den russischen Bahnen angestrebt werden würde.

(Eine Synagoge gepfändet.) Als Curiosum verdient erwähnt zu werden, daß die Polysäger israelitische Synagoge sammt den darin befindlichen Bänken zu Gunsten einer Forderung von 900 Ducaten, welche eine gewisse Frau Freiweiser erbt, gepfändet wurde und nun zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt wird.

(Banknotenfälschung.) Schon seit einem halben Jahre circulirten in Prag falsche Zehngulden- und Fünfguldennoten, welche, obgleich aus Federzeichnungen herrührend, doch den echten täuschend ähnlich sahen. Die Zahl der beanstandeten Falsificate betrug nahezu an hundert. Die Polizeidirection verfolgte seit längerer Zeit die Spur des Täthters, ohne daß es gelingen wäre, sichere, die Verhaftung begründende Anhaltspunkte zu gewinnen. Dieser Tage jedoch gelang es der Staatspolizei, des Fälschers in einer Modewaarenhandlung auf dem Graben in dem Augenblicke habhaft zu werden, als er eine nachgemachte Zehnguldennote verausgabte wollte. Es wurde sogleich in seiner Wohnung auf der Kleinfeste eine Durchsuchung vorgenommen, wobei alle zur Notenfälschung erforderlichen Gegenstände, als Papiersorten, Fettstoffe, Farbmischungen u. s. w. vorgefunden wurden.

(Polnisches Invalidenhaus in Zürich.) Graf Radistaus Platen zeigt in einem Circular an, daß in Zürich ein Invalidenhaus für flüchtige polnische Krieger noch immer in Thätigkeit ist; er veröffentlicht zugleich einen Ausweis der Ausgaben und Einnahmen dieses Hospitals. Wir erfahren daraus, daß während des Bestehens dieses Hospitals bei achtzig Flüchtlinge Schutz und Hilfe hier fanden, daß vom Jahre 1863 an die Einnahmen 11,346 Fr. und die Ausgaben 6896 Fr. betragen, woraus sich ein Cassarest von 4450 fl. zu Gunsten dieses Invalidenhauses ergibt.

(Ein Zwerg ist zu haben.) Im „Hon“ kietet sich aus Szepesi-St. György ein ehrjamer Bürger den P. T. Theater-, Thiergarten- oder Museendirectoren als eine brauchbare Karität an, als Zwerg nämlich. Der Candidat ist gegenwärtig 36 Jahre alt und hatte sich eines glücklichen unglücklichen Wachstums zu erfreuen, daß er nun, da er eine weitere Höhenentwicklung seines Körperorganismus keineswegs mehr zu befürchten hat, kaum drei Schuh vom Wirbel bis zur Kehle mißt, und daher auch mit Grund einer großen Berühmtheit seiner Winzigkeit entgegenzieht.

Telegramm der „Arader Zeitung.“

West, 14. April. Der Advocat Ahtalos wurde Ostermontag inmitten seiner volksaufwiegelnden Thätigkeit in Szegyháza verhaftet. Gestern — Ostermontag — erklärte nun die Menge das Stadthaus, das Militär mußte aufgeboden werden, welches eine Salve gab, wodurch Einer getödtet und Mehrere verwundet wurden.

Handels- und Börsennachrichten.

L. R. Arad, 14. April. Während der Osterfeiertage war der Verkehr im Getreidegeschäfte ein geringer; die Stimmung ist jedoch eine angenehme und zeigt sich einige Kauflust. Verkauf wurden einige Partien Halbfucht à fl. 4 25—30 pr. Zollcentner; ferner einige Partien Korn à fl. 3,72½—75 pr. Mt. à 80 Pfd. ab Magazin. Am heutigen Neu-Arader Wochenmarkte waren

die Zufuhren gering; bei guter Kauflust erhöhten sich die Preise.

Weizen galt fl. 5.60—5.75, bis fl. 6 für Ausflücht. Korn erzielte fl. 3.60. Die Witterung ist angenehm heiter und warm. Der Maros-Wasserstand hat rasch zugenommen und ist sehr flott fahrbar.

Wiener Fruchtbörse vom 11. April. Der hohen Feiertage wegen war die heutige Fruchtbörse sehr schwach besucht. Weizen wurde um 10 kr., Hafer um 1—2 kr. besser bezahlt als in der Vorwoche. Korn und Gerste wurde zu unveränderten Preisen verkauft.

Weizen: Weissenburger l. Wien 87—89 Pfd. fl. 7.20, banater l. Wien 87½—89 Pfd. fl. 7, Perjámoser l. Raab 89 Pfd. fl. 6.90, banater l. Raab 88 Pfd. fl. 6.80 per Cassa; Mais transj. 80—81 Pfd. fl. 3—3.10; Gerste: slovakische l. Wien 69—70 Pfd. fl. 3.05—3.10; Hafer: ungar. transj. l. Wien 45 Pfd. fl. 1.85—1.94, 47 Pfd. fl. 1.95—1.98, 49 Pfd. fl. 2—2.05, 50 Pfd. fl. 2.10—2.15, 50 Pfd. fl. 2.22. Umsatz in Weizen 10,000 Mtg.

Schluss-Course der Wiener Börse

vom 11. April.

Staatsfonds.		In Silber verz. Fonds.	
Geld.	Waare	Geld.	Waare
5 pCt. in öst. Währ.	53.30	62.75	62.85
„ dito steuerfreie	57.5	62.85	62.85
„ Steuerantl. 4/5	91.75	62.85	62.85
„ dito andere	89.59	62.85	62.85
4 pCt. Metalliq.	56.50	62.85	62.85
Staatsanleihe 1864			
5pCt. Nat. Oct.-Coup.	62.75	62.85	62.85
„ dito Juli dito.	62.75	62.85	62.85
Staatsanleihe 1864			
1839 Ganzes	170.50	170.75	170.75
„ Fünftel	170.25	170.75	170.75
1854 zu 4pCt.	75.50	76.—	76.—
1860 zu 5pCt. Ganzes	82.10	82.25	82.25
Gründungs-Oblig.			
ungarische	72.15	73.—	73.—
Em. h. n.	71.—	76.50	76.50
croatische u. Slav.	70.25	71.—	71.—
galizische	63.75	64.25	64.25
Eisenbahnactien.			
Nordbahn	172.—	173.50	173.50
Staatsbahn	252.80	252.90	252.90
Südbahn	171.10	171.20	171.20
Elisabeth-Westbahn.	139.50	139.—	139.—
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	204.50	205.—	205.—
Cernowitzer	178.—	178.50	178.50
Böhmische Westbahn	145.—	145.50	145.50
Parabur-Melkenberg	138.50	139.—	139.—
Eisbahn (70 pCt. Einzahl.)	147.—	147.—	147.—
Bank- und Industrieactien.			
National öst. B. verl.	90.20	90.30	90.30
5pCt.	72.50	72.50	72.50
Gal. Cred.-Anst. 4pCt.	72.50	72.50	72.50
Ungar. B.-Cred.-Anst.	91.—	91.25	91.25
5 pCt.	91.—	91.25	91.25
Bank- und Industrieactien.			
Creditactien	183.50	183.60	183.60
Ungar. Creditactien	81.50	81.—	81.—
Anglo-öster. Bank	117.50	118.—	118.—
Bankactien	706.—	707.—	707.—
Öst. Bodencred. für 80 Silb.	174.—	174.—	174.—
Comptoiractien	588.—	588.—	588.—
W e c h s e l.			
Augsburg, für 100 fl.	97.—	92.25	92.25
Frankfurt 100 fl.	96.50	96.50	96.50
Pranburg 100 fl.	85.50	85.50	85.50
Comptoiractien.			
Kronen	—	—	—
8. März	5.58 1/2	5.54 1/2	5.54 1/2
10. März	5.52	5.51	5.51
Napoleon's	9.27	9.27 1/2	9.27 1/2
Russische Imperials.	09.45	09.50	09.50
W i e n, 11. April. An der Vorbörse eröffneten Creditactien 181.50, gingen bis 180.50, schlossen 180.50, Staatsbahn 253.80—252.50, schlossen 252.50, Lombarden 167.50—167, schlossen 167.20, 1860er Lose 81.70—81.60, steuerfreie Anleihen 57.60—57.55, schlossen 57.55, Napoleons fl. 9 37½—9.36½, schlossen 9.37.			

Die Beunruhigung, welche sich mehr in Folge der telegraphirten Beisätze zu den Coursnotirungen, als der letzteren selbst der hiesigen Börse mitgetheilt hatte, gab im weiteren Verlaufe einer bessern Stimmung Raum und wurden namentlich Staatspapiere zu den um einige Zehntel erniedrigten Coursen willig gekauft. Auch Creditactien anfangs bis fl. 1½ tiefer, erholten sich wieder zur Notiz, gleichwie Staatsbahnactien und Lombarden, Anglo-Hungarianactien so wie Prioritäten und Südbahnactien waren besser begehrt, Bank-, Anglo-öster. und Lloydactien niedriger. Fremde Valuten steif und circa 3/4 Percent höher. Geld anfangs knapp, war zu Ende flüssig, Effecten und Valuten fehlten zuletzt, man nahm unverzinsliche 1864er Lose, so wie Napoleons umsonst in Kost und vergütete für Abschickung von 1000 Duc. fl. 3.

Wien, 13. April. Obwar die Börse am Ostermontage dem allgemeinen Verkehr nicht geöffnet war, so sprach sich doch im Privat-Verkehr für die beiden tonangebenden Speculations-Effecten, auf mattere Pariser Notirungen hin, ziemlich Klarheit aus und gingen Creditactien bis 180.60 und Staatsbahn auf 242.40 zurück. Napoleons'ors hoben sich bei einigem Umsatz auf 9.37½. Im Allgemeinen war jedoch der Umsatz von geringer Bedeutung und schloß man um 2 Uhr Mittag bei folgender Notirung: Creditactien 180.60, Staatsbahn 252.50—60, Napoleons'ors 9.37½—33. Andere Werthe blieben außer Verkehr. Nachmittags und Abends war auch der Privat-Verkehr gleich Null.

Stimmen aus dem Publicum.

Geehrter Herr Redacteur! Erlauben Sie mir gefälligst zu meiner Rechtfertigung noch folgende Zeilen in Ihrem geschätzten Blatte zu veröffentlichen.

Unter der Aufschrift: „Stimmen aus dem Publicum“ rückte vorerit der Urheber der unglücklichen That, Herr N. Sebestjak, seine ihm gleiche Erklärung ein, und sagt, ich kenne den Herrn Zauner persönlich nicht — und daß meine Kinder roh und ungezogen wären. Was das erste betrifft, ob mich Herr Sebestjak kennt oder nicht, das kümmert mich am wenigsten, daß ich ihn aber als einen der unverträglichsten Nachbarn in der Gasse kenne, kann die ganze Nachbarschaft und sogar das hiesige Gericht beweisen, wo er schon zweimal wegen an mich verübter Ehrenbeleidigung zu Strafen verurtheilt worden ist.

Was die Erziehung meiner Kinder betrifft, mögen sich die geehrten Leser selbst aus der letztjährigen Classification der zweiten Classe überzeugen, woraus zu ersehen ist, daß sie mit lobenswerther Auszeichnung classificirt wurden, daher widerspricht sich die Erklärung von selbst, und war die ganze Klage nur eine That der Rache, zu welcher sich der Herr Lehrer gebrauchen ließ.

Was die Erklärung des Herrn Lehrers anbelangt, wo er meine wahrheitsgetreu gebrachten Zeilen eben für Lügen erklärt, finde ich mich veranlaßt an den Herrn Lehrer einige Fragen zu stellen:

Haben Sie dem älteren Knaben nicht 12 Stockstreiche gegeben?

Haben Sie nicht den jüngeren aus der ersten Classe holen lassen und ihn ebenfalls mit 12 Stockstreichen bestrast?

Wenn Sie es auch läugnen, so ist der Körper derselben der untrügliche Zeuge.

Sind Herr Lehrer nicht mit mehreren hiesigen Bürgern bei mir mit der Entschuldigung erschienen, daß Sie einfach Sie hätten gefehlt und ich möge von der Klage absehen? Diese Bürger sind meine Zeugen!

Wenn sich auch der Herr Lehrer dadurch beschämt fühlt, so muß ich doch sagen, daß es nicht die Art und Weise eines gebildeten Menschen ist, die Wahrheit vor der Öffentlichkeit Lügen zu srafen.

Arad, am 13. April 1868.

Johann Zauner,
Fleischhauermeister.

Bestische von 12. und 13. April.

Herr	Ragel	Biere	Dauer
Herr Mathias Vas	2	2	24
„ Gustav Kostka	1	3	19
„ Alois Horvath	1	2	2
„ Josef Müller	1	2	2
„ Karay Imre	1	1	14
„ Georg Priezel	—	3	13
„ Bernhard Blau	—	3	5
„ Ernst Richter	—	2	9
„ Leopold Brüll	—	1	8
„ Marton Deutsch	—	1	5
„ Emil Seiler	—	1	4
„ Johann Szojka	—	1	—
„ Johann Wittek	—	—	3
„ Stefan Ambrózy	—	—	3
„ Szentpétery Antal	—	—	2
„ Wilhelm Winkler	—	—	2
„ Johann Dományi	—	—	1
„ Franz Brunner	—	—	1
„ Johann Herrling	—	—	1

Außerdem wurden 171 Zweier und 263 Einfer geschossen.

Theater.

Heute Mittwoch den 15. April:

Dunanan apó és fia utazása.

Romische Operette in 3 Acten, nach Sinarbin und Moineau, übersetzt von Tarnay Pál. — Musik von Offenbach.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 14. April 1868.

5% Metalliques	55.60
5% Metalliques mit Mai- und November-Zinsen	56.40
5% National-Anlehen	62.—
1860. Staatsanleihe	86.40
Bankactien	684.—
Creditactien	178.—

Wechsel-Cours.

Vondon	117.80
Silber	115.50
Ducaten	5.60½

Redaction, Druck und Verlag von **H. Goldscheider.**
Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude.

Als Verlobte
empfehlen sich
AMALIE MAYER
mit
ADOLF ADLER.

Freiwillige Licitation.

Die gesammten Materialien des in der Hauptgasse Nr. 36 gelegenen, vormals Stanfkovits'schen Hauses werden Donnerstag den 16. d. M., 3 Uhr Nachmittags, an Ort und Stelle im Licitationswege an den Meistbietenden mit der Bemerkung hintangegeben, daß der Ersteher das Haus auf seine Kosten abzutragen und wegzuschaffen hat.
Arad, 14. April 1868.

Die Direction

der I. Arader Dampf- und Sägewerks-Actien-Gesellschaft.
(249—1,2)